

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/040
öffentlich		
Datum 14.03.2019	Aktenzeichen St 3.1	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Erprobung von Beschlussprotokollen im Finanzausschuss und im Hauptausschuss

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter	
Finanzausschuss	13.05.2019		
Hauptausschuss	20.05.2019		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:			
	Statusbericht		
X	Abschlussbericht		

Beschlussvorschlag:

Für ein halbes Jahr, beginnend am 01.06.2019, wird die Niederschrift über die Sitzungen im Finanzausschuss und im Hauptausschuss in Form von Beschlussprotokollen erfolgen. Nach Auswertung der Erfahrungen wird über die weitere Vorgehensweise im Ältestenrat beraten.

Sachverhalt:

Angesichts der angespannten Personalsituation und des hohen Arbeitsaufwandes bei der Erstellung der Niederschriften regt die Verwaltung die zukünftige Fertigung von Beschlussprotokollen an.

Rechtsgrundlagen

Über jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Mindestbestandteile einer Niederschrift sind gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 46 Abs. 12 Satz 1 GO:

1. Zeit und Ort der Sitzung
2. Die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3. Die Tagesordnung
4. Den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse
5. Das Ergebnis der Abstimmungen

Insofern wird zwischen

- Beschlussprotokollen § 41 GO
- Inhalts- oder Verlaufsprotokollen: Darstellung des wesentlichen Verlaufs der Beratung und
- Wortprotokollen: Das Gesagte wird in wörtlicher Rede wiedergegeben

differenziert, wobei diese sich insbesondere in der Darstellung des Umfanges der Diskussionen zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt unterscheiden.

Gemäß § 25 Abs. 2 Ziffer i) in Verbindung mit § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg werden Sitzungsniederschriften über die Sitzungen der Stadtverordneten und der Ausschüsse über den wesentlichen Verlauf der Sitzung (Verlaufsprotokolle) gefertigt.

Beratung im Ältestenrat

In der Sitzung des Ältestenrates am 26.02.2019 hat sich die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Ältestenrates für die Beibehaltung der guten Verlaufsprotokolle mit folgenden Begründungen ausgesprochen:

- Später kann nachvollzogen werden, welche Argumente zu der jeweiligen Beschlussfassung geführt haben.
- Es sollte keine Verschlechterung der Protokollsituation erfolgen.

Dagegen spricht:

- Die angespannte Personalsituation in der Verwaltung
- Mit der Anfertigung verbundener Arbeitsaufwand für die Verwaltung
- Die erhöhte Beweiskraft der Niederschriften bezieht sich nur auf den vorgeschriebenen und zugelassenen Inhalt
- Die Art der Abstimmung jeder Fraktion ist bereits durch Angabe des Abstimmungsergebnisses mit Aufführung der einzelnen Fraktionen zu jedem Antrag/Beschlussvorschlag bei Sitzungen der Ausschüsse dokumentiert
- Ausführliche Vorlagen mit Darstellung des Sachverhalts
- Es kommt nur auf das tatsächlich Gesagte oder Gesehene, nicht auf die inhaltliche Richtigkeit oder Wahrheit des Gesagten oder Geschehenen an (Kommentar Bra-

cker/Dehn 14. Auflage zu § 41 Erl. zu Abs. 1 Rdz. 6 GO)

Gemäß Kommentar Bracker/Dehn § 41 GO Abs. 1 Rdz. 7 sollten „die Niederschriften über Sitzungen der Ausschüsse wegen des mit der Anfertigung verbundenen Aufwandes kürzer gehalten werden, als die über Sitzungen der Gemeindevertretung. Da über die Beratungen der Ausschüsse in der Gemeindevertretung berichtet wird (vgl. § 27 Abs. 2 GO), dürfte es ausreichen Beschlussprotokolle, die lediglich den in § 41 GO geforderten Mindestinhalt haben“.

Bürgermeister Sarach beantragte im Ältestenrat am 26.02.2019 die testweise Erprobung von Beschlussprotokollen im Finanzausschuss und im Hauptausschuss für ein halbes Jahr. Die Beschlussprotokolle würden neben den nach § 41 Abs. 1 GO geforderten Mindestinhalten u. a. die Berichte der Verwaltung, im Rahmen der Anmerkungen der Verwaltung die Fragen der Gremienmitglieder und deren Beantwortung, Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner beinhalten. Beschlussprotokolle schließen nicht aus, dass bei besonders bedeutsamen Beratungsgegenständen auch Protokollierungen zum Inhalt der Aussprache auf Verlangen eines Ausschussmitglieds vorgenommen werden.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 dem Hauptausschuss und dem Finanzausschuss empfohlen, dem Antrag des Bürgermeisters auf testweise Erprobung von Beschlussprotokollen im Hauptausschuss und im Finanzausschuss für ein halbes Jahr zuzustimmen.

Anschließend sollte eine nochmalige Beratung im Ältestenrat unter Berücksichtigung der halbjährigen Erfahrungen mit der Erstellung von Beschlussprotokollen im Finanzausschuss und im Hauptausschuss erfolgen. Die endgültige Einführung von Beschlussprotokollen erfordert eine Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

In Vertretung

Carola Behr
Stellv. Bürgermeisterin